

**Annoncen**  
Annahme-Bureau.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 17.)  
bei C. J. Ulrich & Co.  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei J. Streissland,  
in Weimar bei J. Matthäus,  
in Wreschen bei J. Jadesohn.

**Annoncen**  
Annahme-Bureau.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien,  
bei C. L. Panke & Co.,  
Haarlestein & Vogler,  
Rudolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

# Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 221.

Das Abonnement auf dieses täglich zwei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Städte Posen 2½ Mark, für ganz Deutschland 3 Mark 60 Pf. Abonnements nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 27. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgeschaltete Petzitzteile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr eröffnete Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

**Amtliches.**

Berlin, 26. März. Der König hat dem Wirtschafts-Inspektor August Kirschbaum zu Paulsdorf im Kreise Gnesen die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der seitherige Kreis-Wundarzt des Kreises Kalau, Dr. Schleukner zu Alt-Döbern, ist zum Kreis-Physikus des Kreises Beeskow-Storkow, der praktische Arzt Dr. med. Boronow zu Königsblütte, unter einstweiliger Belassung in seinem gegenwärtigen Wohnsitze, zum Kreis-Wundarzt des Kreises Kattowitz, der praktische Arzt Dr. med. Böck zu Groß-Strehlitz, zum Kreis-Wundarzt des Kreises Groß-Strehlitz, und der prakt. Arzt Dr. med. von Gulif zu Revalaer, unter Belassung in seinem Wohnsitz, zum Kreiswundarzt des Kreises Geldern ernannt worden.

**Deutscher Reichstag.**

12. Sitzung.

Berlin, 26. März. Am Tische des Bundesrates: Fürst von Bismarck, von Bötticher, von Burckhardt.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung 1½ Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen Anträge von Mitgliedern des Hauses.

Die Abg. Dr. Barth und Dirichlet beantragen: der Reichstag wolle beschließen, beim Bundesrat zu beantragen, die in den §§ 30 und 31 des Gesetzes betr. die Besteuerung des Tabaks festgesetzten Ausfuhrvergütungssätze nunmehr im vollen Umfange zur Ausführung zu bringen.

Abg. Barth: Unser Antrag ist identisch mit einem vor Jahresfrist von mir gestellten Antrage. Der Reichstag hat sich meinem damaligen Antrage im Februar 1883 angeschlossen; der Bundesrat hat seitdem die Ausfuhrvergütungssätze zwar erhöht, aber doch nicht in der Weise, wie das Gesetz vom 16. Juli 1879 es versprach. Die Folge davon ist, daß der Export nicht in dem erwarteten Umfange erfolgt ist. Die Regierungen geben davon aus, daß so lange noch Vorräthe aus der Zeit vor Einführung des Gesetzes vorhanden sind, die Ausfuhrvergütung nicht in vollem Maße stattfinden dürfe. Ich glaube aber, daß jetzt die verbündeten Regierungen bereit sein werden, unserm Antrage Folge zu geben, da die Annahme großer vor jenem Gesetze eingeführten Vorräthe jetzt noch weniger als damals zutrifft.

Fürst v. Bismarck: Der Wortlaut dieses Antrages zieht der Anschauung Ausdruck, als ob der Bundesrat nicht selbstständig und zu rechter Zeit mit der Ausführung notwendiger Bestimmungen vorgeht. Die Herren machen sich einen falschen Begriff von meiner Stellung, wenn Sie Ihre an den Bundesrat gebenden Wünsche immer an mich richten. Ich bin zur Annahme solcher Wünsche gar nicht befugt. Der Bundesrat ist neben Ihnen ein gesetzgebender Körper. Ich kann an den Bundesrats-Anträgen nur in Übereinstimmung mit dem preußischen Staatsministerium im Auftrage des Kaisers richten, ich muß es also ablehnen, hier eine Verpflichtung zu übernehmen, während ich doch gar nicht weiß, wie das preußische Staatsministerium zu dieser Frage steht.

Abg. Dr. Buhl: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der gleiche Antrag im vorigen Jahre angenommen und vom Bundesrat beantwortet ist. Durch Annahme des vorliegenden Antrages soll der Reichstag doch weiter nichts als seine Anschauung kundtun, daß er in dieser Frage anderer Ansicht als der Bundesrat ist. Ein solches Votum muß dem Reichstage doch jederzeit zustehen. — Was den Antrag selbst betrifft, so bitte ich um seine Annahme. Besonders für die Landwirtschaft hat die volle Ausfuhrvergütung hohe Bedeutung, da ohne diese Vergütungen die Tabakbauindustrie sehr leiden würde, wie es bereits jetzt der Fall ist. Ich glaube, die Beziehungen dieser Industrie liegen jetzt doch so klar, daß wir sehr wohl das Votum fassen können, an dem Bundesrat den Antrag zu richten, die Ausfuhrvergütungssätze voll auszuführen.

Fürst v. Bismarck: Ich glaube, der Antrag rennt eine offene Thür ein und thut so, als ob der Bundesrat nicht rechtzeitig das Nötige thun wird. Das könnte doch zu Missverständnissen bei den Wahlen führen (Heiterkeit). In staatsrechtlicher Beziehung ändert eine Unbilligkeit doch nichts an der Unrichtigkeit der Form. Gegenüber den Vorwürfen, daß der Reichskanzler zu viel Kompetenz habe, will ich mich bemühen, den Kanzler kleiner zu machen, vielleicht kleiner als Ihnen lieb ist.

Abg. Dr. Windthorst: Ich möchte beantragen, auf Grund der Erklärung des Herrn Reichskanzlers über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugeben. Ich kann über seine Ausführungen nur meine höchste Befriedigung aussprechen — es sind leider diese Ausschauungen nicht immer geltend gewesen. Sollte mein Antrag abgelehnt werden, so beantrage ich, dem Antrage folgende Fassung zu geben: „Der Reichstag wolle beschließen, den Bundesrat zu ersuchen.“

Abg. Dr. Barth: Zur Begründung der Form unseres Antrages möchte ich an ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 1. Mai 1883 erinnern, in welchem er sagt: „Jeden Antrag und jede für den Bundesrat bestimmte Mitteilung bin ich bereit, Sr. Maj. und dem Staatsministerium mitzutun.“

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Was der Vorredner aus meinem Briefe verlesen hat, steht mit meinen Äußerungen von heute seineswegs in Widerspruch. Wohin sollte es denn führen, wenn ich diesen Antrag dem Bundesrat vorlege und gleichzeitig sage „ich stelle diesen Antrag.“ Ich kann von Niemandem hier im Hause eine Direktive für mein Auftreten im Bundesrat annehmen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. Dr. Windthorst auf Übergang zur Tagesordnung bleibt das Resultat zweifelhaft; eine Abstimmung mittels „Hammerprungs“ ergibt 104 Stimmen für, 80 gegen den Antrag.

Präv. v. Levetzow: Das Haus ist nicht beschlußfähig, die Sitzung kann daher nicht fortgesetzt werden. Ich beräume die nächste Sitzung auf morgen 11 Uhr an.

Abg. v. Heerenman: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Abgeordnetenhaus morgen um 10 Uhr tagt; es würde sich also vielleicht empfehlen, die Sitzung hier später anzusehen.

Der Präsident legt hierauf den Anfang der Sitzung auf 1 Uhr fest.

Tagesordnung: Zweite Berathung der Marineanleihe, Prisengerichtebarkeit, Vertrag mit Belgien zum Schutz literarischer Erzeugnisse.

Schluß 2½ Uhr.

**Prußischer Landtag.**

Herrenhaus.

12. Sitzung.

Berlin, 26. März. Am Ministertische: Maybach, Friedberg und Kommissarien.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen.

Nach dem mündlichen Bericht der Kommission für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten wird der Gesetzentwurf, betreffend den Betrieb des Gußschlaggewerbes, über welchen Frhr. v. Manthey - Kropp referirt, ohne Debatte unverändert genehmigt, desgleichen wird in einmaliger Schlussberatung der Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des § 13 des Gesetzes vom 20. August 1883 über die Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen, ohne Diskussion nach dem Antrage des Referenten v. Schuhmann unverändert angenommen.

Über die Vorlage, betreffend die weitere Herstellung von Eisenbahnen unter geordneter Bedeutung für Rechnung des Staates, die Beteiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Heide nach der Landesgrenze bei Ribe, sowie die Beschaffung von Mitteln für die vervollständigung und bessere Ausführung des Staats-eisenbahnnetzes erstattete Namens der Eisenbahnkommission, Herr Voit (Potsdam), Bericht. Die Kommission ist von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nur in Bezug auf die Linie Naumburg - Artern abgewichen. Die Regierung batte zu den Baufosten von den Interessen einen Zuschuß von 270.000 M. verlangt; das Abgeordnetenhaus dagegen die Ausbringung dieser Summe durch die Interessenten für unaufführbar erachtet und die Regierungs-Forderung von 4.623.000 Mark um den genannten Betrag erhöht. Diese Erhöhung hat die Kommission wieder abzusezen empfohlen. Das Haus stellt jedoch auf den Antrag des Frhr. v. Winsingerode-Knorr, dem sich auch Minister Maybach und Frhr. v. Lettau anschließen, den Beschluss des anderen Hauses wieder her. Im Übrigen wird die Vorlage nach unerheblicher Debatte im Einzelnen und schließlich im Ganzen definitiv genehmigt.

Die Berichte der Eisenbahnverwaltung, betreffend die bisherige Ausführung einiger Bestimmungen in den verschiedenen Gesetzen über den Erwerb von Privatbahnen für den Staat, betreffend die Verwendung des Erlöses für verkaufte Berliner Stadtbahnparzellen und betreffend die Ergebnisse des Betriebes der für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen im Jahre 1882/83 werden auf Antrag des Berichterstatters Geh. Rath Bredt nach kurzer, nur auf den letzten genannten Bericht sich beziehender Diskussion durch Kenntnisnahme

Einige Petitionen, u. a. des Frhr. v. Voß, Vorsitzenden des Bauvereins mit dem Antrage, zu veranlassen, daß die Grund- und Gebäudesteuer in der Rheinprovinz den Gemeinden überwiesen werde, ferner des v. Hofe, Vorsitzender des Grund- und Häuslesteuer-Vereins von Aachen und Burtscheid, des Viecht und Genossen, Häuslesteuer in Stettin, mit dem Antrage, die Beseitigung der Gebäudesteuer zu erwirken, und des W. Rummenhof und Genossen, Häusle- und Grundsteuer zu Bremen, mit dem Antrage, „dabin zu wirken, daß die Gebäudesteuer bestellt resp. herabgesetzt, sowie, daß den Kommunalbehörden, Schul- und Kirchengemeinden die Erhebung besonderer Umlagen auf Grund- und Gebäudesteuer nicht gestattet werde“, werden der Regierung als Material für die Steuergesetzgebung überwiesen.

Die Petition des Bürgermeisters Falkenberg in St. Johann um Deklaration des § 9, 2 des Forstdiebstahl-Gesetzes wird durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.  
Tagesordnung: Landsgüterordnung für Schlesien, kleinere Vorlagen.

Schluß 2½ Uhr.

**Abgeordnetenhaus.**

6. Sitzung.

Berlin, 26. März. Am Ministertische: Dr. Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Das Haus tritt in die zweite Berathung der Jagdordnung ein.

S 1 des Gesetzes in der Fassung der Kommission lautet:

Das Jagdrecht darf nur ausgeübt werden auf Grundflächen, welche im Sinne dieses Gesetzes entweder einen eigenen oder einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden oder einem eigenen oder einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk angehören sind.

Dazu liegt folgender Antrag der Abg. Dirichlet und Schmieder vor.

Den § 1 zu fassen:

„Das Jagdrecht und dessen Ausübung steht jedermann auf seinem Grund und Boden nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu.“

Abg. Schmieder: Meine Partei wird dem Gesetze in der Fassung der Kommission nicht beistimmen können, da es tief in privat-rechtliche Verhältnisse einschneidet. Einem Gesetze mit solchen Konsequenzen könnten wir nur beitreten, wenn es sich dabei um Forderungen des öffentlichen Wohles handelt. Um derartige Forderungen handelt es sich hier jedoch nicht. Um das Gesetz für uns annehmbar zu machen, beantragen wir, jedem Grundbesitzer die Ausübung der Jagd auf seinem Grund und Boden zuzugestehen. Der Einwurf, daß das durch die Zahl der Jagdausübenden eine zu große werden wird, ist leicht damit zu widerlegen, daß durch das Ergebnis der Jagden auch die Zahl der Jäger reguliert werden wird. Vor Allem aber hat uns zu unserem Amendement die Erwägung bestimmt, daß der Eigentümer das freie Verfügungtrecht auf seinem Grund und Boden haben muß.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich halte dieses Amendement für unannehmbar. In dem Amendement heißt es „nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes.“ Ja, welches Gesetz denn? Die Antragsteller wollen ja doch das in Rede stehende Gesetz gar nicht bewilligen (Heiterkeit rechts) — bevor ich also nicht weiß, um welches Gesetz es sich nun handeln soll, kann ich für dieses Amendement nicht stimmen.

Abg. Westerburg: Was wir wollen ist die Gewährung der

Jagdausübung für jeden Grundbesitzer ohne Rücksicht auf die Größe des Grundstücks. „Nach Maßgabe dieses Gesetzes“ — das soll bedeuten dieses vorliegenden Gesetzes — daß nach Annahme unseres Amendements eben nochmals an die Kommission verwiesen und entsprechend umgearbeitet werden müsse. Daß das, was wir fordern, ausführbar ist, zeigt das Beispiel von Oldenburg. Außerdem war dieses System bereits im römischen Rechte maßgebend und heute noch d. B. auch in Frankreich üblich. Unser Vorschlag ist also gar nicht so ungeheuerlich, wie sie vorgeben; ich bitte daher, unseren Antrag anzunehmen.

Minister Dr. Lucius: Der zu § 1 vorliegende Antrag ist hier deutlich motiviert worden. Man braucht auf das römische Recht zu dessen Begründung nicht zurückzugehen — es genügt der Hinweis auf die Jagdausübung von 1848 (Beispiel rechts). Wer die schön findet, der ist nicht anders zu überzeugen. Ich kann mich darauf beschränken, Sie um Ablehnung dieses Amendements zu bitten, auf dessen Annahme die Antragsteller wohl selbst nicht rechneten.

Abg. v. Hennebrand u. d. Lasa: Wenn die Antragsteller auf die Jagdzustände von 1848 zurückgehen wollen, so wäre es doch besser, daß sie auch die Ausübung gleich auf fremdem Gebiete ausüben ließen. Der Hinweis auf Frankreich trifft fernswegs völlig zu, denn zur Ausübung des Jagdrechts bedarf es in Frankreich der Genehmigung des Präfekten. Wenn nach dem Amendement aber gestattet werden soll, daß jeder, der 2 oder 3 Morgen Land besitzt, die Flinte zur Jagd in die Hand nehmen darf, so ist das doch wirklich gemeingefährlich und bald würden aus den Kreisen, die Ihr Amendement schützen will, Petitionen um Abstufung dieser Bestimmung an uns kommen. (Beispiel rechts.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich kann bei meiner ersten Ansicht nur stehen bleiben. Ich kann mir fernswegs denken, was geschehen soll nach Annahme des Antrages Dirichlet; — soll denn jeder die Flinte in die Hand nehmen können? Dann möchte ich Ihnen doch raten, fortan nicht mehr aufs Land zu gehen. Daß Sie nach Annahme Ihres Amendements die Vorlage in die Kommission zurückverweisen wollten, müssten Sie doch vorher sagen — man könnte Ihrem Antrag das doch nicht an der Nase absehen.

Die Diskussion wird geschlossen und § 1 sodann in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 2 der Kommissionsvorlage verlangt für jeden eigenen Jagdbezirk eine Grundfläche von mindestens fünfundsiebenzig Hektar.

Die Abg. Dirichlet und Schmieder beantragen statt 75 Hektare zu seien 25.

Abg. Schmieder: § 84 will für Hessen den Minimalumfang auf 25 Hektare herabsetzen — ich glaube, es kommt vor Allem darauf an, hier ein einheitliches Gesetz zu schaffen und aus diesem Grunde beantragen wir, die Bestimmung des § 84 auf die ganze Monarchie auszudehnen.

Das Haus nimmt ohne weitere Diskussion § 2 der Kommissionsvorlage an.

Zu § 5 (Bestimmung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks) beantragt Abg. Bobb statt „der etwa darin liegenden eigenen Jagdbezirke“ zu sagen, „der etwa darin liegenden zu eigenen Jagdbezirken gehörigen Flächen“.

Minister Dr. Lucius: Ich halte den Antrag Bobb für eine redaktionelle Verbesserung und habe gegen ihn nichts einzuwenden.

§ 5 wird hierauf mit der Änderung des Abg. Bobb angenommen.

§ 6 bestimmt: der Eigentümer eines eigener Jagdbezirks ist bestellt, falls er in räumlichem Zusammenhang mit einem zu demselben Gemeindebezirk gehörigen gemeinschaftlichen Jagdbezirk steht, in den letzteren mit den Rechten und Pflichten eines beteiligten Grundbesitzers einzutreten.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) bittet um Ablehnung dieses Paragraphen durch welchen größere Grundbesitzer in der Gemeindevertretung all zu viel Rechte erhalten würden; die Jagdgenossenschaft wird ein völliges Hektarenparlament.

Abg. Dr. Langenhans: Die Einwürfe des Vorredners sind durchaus aufzufinden; wenn ein großer Rittergutsbesitzer als Jagdbezirk-eigentümer eintrete, so kann er die Höhe der Jagdabgabe nach eigenem Gutdinken bestimmen.

Abg. v. Rauchhaupt: Der Vorredner irrt sich in der Bedeutung dieses Paragraphen, denn Gemeinde- und Gutsbezirke werden ja durchaus getrennt gehalten.

Abg. Kinteln bittet um Ablehnung des § 6, der eine Vergrößerung der kleinen Gemeinden bedeutet.

Minister Dr. Lucius: Man wird doch kaum von einer Vergrößerung sprechen können, wenn nach dem Prinzip der Majorität eine Anzahl großer Besitzer sich über die zu treffenden Bestimmungen für die Jagdbezirke einigen.

Abg. Dr. Langenhans hält den Ausführungen des Abg. Rauchhaupt gegenüber seine Ansicht über die Bedeutung dieses Paragraphen aufrecht.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich glaube, wir kommen allen Wünschen am Besten entgegen, wenn ich vorschlage, daß die Gutsbesitzer nur in dem Falle an die Jagdbezirke der Gemeinde sich anschließen dürfen, wenn letztere es gestatten.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst beantragt: hinzuzusehen „unter Zustimmung der Grundbesitzer des betreffenden Jagdbezirkes.“

</

vorgeschlagene Ausweg der beste, und ich bin gern bereit, seine event. Anträge zu unterstützen.

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf § 6 mit dem vom Abg. v. Schorlemmer-Alst beantragten Zusatz angenommen; gegen den Zusatzantrag stimmt die Rechte des Hauses.

Die §§ 7—11 werden ohne Diskussion angenommen.

S 12 handelt von der Beschlussfassung in den Jagd-Genossenschaften.

Abg. Dr. Langenhans: Dieser S 12 macht einen Unterschied zwischen Besitzern städtischer und ländlicher Grundfläche. Wir sehen für eine solche Unterscheidung keinen Grund und bitten Sie daher, entsprechend dem Antrage der Abg. Dirchlet und Schmieder die Worte: „und zwar bezüglich städtischer Grundfläche durch die Gemeindevertretung und bezüglich ländlicher Grundfläche“ zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt und S 12 in der Fassung der Kommission angenommen.

3. S 14 beantragt

Abg. Bobb, den ersten Absatz, wie folgt, zu fassen: „Der Eigentümer eines eignen Jagdbezirkes, welcher mindestens 750 Hektar Wald in räumlichem Zusammenhange umfasst, hat hinsichtlich solcher Grundfläche, welche“ etc.

Abg. Rintelen beantragt, S 14 dem Absatz 2 folgenden Wortlaut zu geben: „Der Anspruch auf Anwachung fällt weg, wenn der Gemeinde-Guts-Bezirk resp. der Einzelbesitz, zu welchem die anzupachtende Fläche gehört, die sonst vorhandene Eigenschaft als Jagdbezirk nicht mehr behalten würde.“

Herbostmeister Donner: Der Antrag des Abg. Bobb ist für die Regierung sehr wohl annehmbar, doch dürfte derselbe die Annahme des S 14 erschweren. Ich möchte dem Abg. Bobb daher vorschlagen, durch eine weniger einschneidende Änderung die Annahme zu erleichtern.

Abg. Westerburg verteidigt den Antrag der Abg. Dirchlet und Schmieder, welcher dahingeht, in dem Sache „Der Eigentümer eines mindestens 750 Hektar in räumlichen Zusammenhange umfassenden, aus Wald bestehenden eignen Jagdbezirkes hat hinsichtlich solcher Grundflächen, welche von diesem Jagdbezirke ganz oder größtentheils umschlossen sind“ die Worte „oder größtentheils“ zu streichen.

Absatz 1 des S 14 wird hierauf in der Fassung des Abg. Bobb angenommen, Absatz 2 in der des Abg. Rintelen und sodann der ganze Paragraph genehmigt.

Den S 14a beantragt Abg. Bobb wie folgt zu fassen:

„Durch Uebereinkunft der Beteiligten kann mit Genehmigung des Kreisausschusses eine Regelung der Grenzen aneinander liegender Jagdbezirke herbeigeführt werden.“

Das Haus schlägt sich ohne Diskussion diesem Antrage an.

Der Rest des ersten Abschnitts bis S 21 inkl. wird ohne wesentliche Debatte angenommen, worauf das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Donnerstag 10 Uhr vertagt.

Schluss 1 Uhr.

nicht festzustellen, was an diesen Foyer-Erörterungen Ursache und was Wirkung war — ob die heutigen Ausführungen des Fürsten Bismarck jene Gerüchte, als deren Bestätigung sie verwertet wurden, nicht erst hervorgerufen hatten. So viel ist allerdings sicher, daß der Kanzler jede Gelegenheit, um den Kampf gegen die freisinnige Partei möglichst effizient in Lande aufzunehmen, mit Begierde ergreift, und daß insbesondere der Vorwurf von Übergriffen über die verfassungsmäßigen Schranken dazu für geeignet erachtet wird. Ob die Bundesgenossenschaft des Herrn Windthorst dem Fürsten Bismarck dabei nützlich ist, darf wohl bezweifelt werden.

Dem Reichstage ist auch der Gesetzentwurf betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine und zwar unverändert und ohne jede Verfälschung der Beschlüsse der Kommission des Reichstags in der vorigen Session wieder zugegangen. Aufsässiger Weise ist auch in der Begründung auf den Besluß der Kommission, auch die Sekondelieutenants zur Zahlung der Pensionsbeiträge heranzuziehen, keine Rücksicht genommen. Im Übrigen ist das Zustandekommen dieses Gesetzes unabhängig von der Verständigung über die Pensionsgesetze.

Der Kriegsminister hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Pensionsgesetze noch vor der Vertagung im Reichstage zur ersten Lesung gelangen, damit die Kommission, falls eine solche beliebt wird, die Vorlage bis zum Wiederbeginn der Plenarsitzungen berate.

Nach Erledigung der zweiten und dritten Berathung der Jagdordnung im Abgeordnetenhaus wird beachtigt, auch die Berathung über den Saalplatz für das neue Geschaftschaus auf die Tagesordnung zu setzen. Zudem wünscht die Regierung, daß vor den Osterferien noch die erste Berathung der neuen Eisenbahnen stattfinden. Man rechnet darauf, daß die Generalversammlung der Aktionäre der Berlin-Hamburger Bahn am 29. d. M. die Offerte der Regierung annimmt, so daß der bezügliche Gesetzentwurf sofort an das Abgeordnetenhaus gelangen kann. Gleichzeitig werden auch die Verträge wegen des Ankaufs der Bremerischen Eisenbahnen vorgelegt.

Die halbamtl. „Prov.-Corr.“ bringt einen längeren Artikel über die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes, der mit folgender Erklärung schließt:

„Entweder muß der Sozialdemokratie mit demselben Maße gemessen werden, wie den übrigen Parteien, oder diese letzteren müssen sich die Beschränkungen gefallen lassen, welche die Sozialdemokratie nicht nur wegen der Ziele, sondern vornehmlich wegen der Methode ihrer Agitation zur Zeit unentbehrlich gemacht hat. Tatsächlich läuft nur die erste Eventualität, d. h. die einfache Beseitigung des Sozialistengesetzes, in Frage, denn zu einer Unterwerfung unter die zur Belämmung der Sozialdemokratie notwendig gewordenen Beschränkungen wird keine Partei und am wenigsten diejenige die Hand bieten, aus deren Mitte der Vorschlag auf Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission hervorgegangen ist. Diese Kommission wird genau vor dieselbe Entscheidung gestellt sein, vor welcher das Plenum bereits gestanden hat: entweder Verfolständerung der Sozialreform durch Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes oder Ablehnung dieses letzteren auf die Gefahr hin, daß die friedliche Reform durch Verluste zu gewaltsem Selbsthilfe lahm gelegt werde! Das die beschlossene „dilatorische Behandlung“ von sachlichem Einfluß sein werde, läßt sich ebenso wenig annehmen, wie daß dieselbe durch sachliche Gründe veranlaßt worden.“

Zu dieser, besonders an die Adresse des Zentrums gerichteten Erklärung bemerkt die „Gemania“:

„Nach unserer Ansicht kann man freilich eine Methode noch besser strafrechtlich fassen, als Ziele. Aber der Halbmäthliche will keine gemeinschaftliche Lösung, er will auch nicht die Annahme irgend eines Übergangsstadiums zum normalen Zustande; mit seinem Wort wird dieses Bedürfniss gedacht. Er will nichts weiter, als die Permanenz des jetzigen Gesetzes, welches ihm ein normaler Zustand zu sein scheint. Es verdient immerhin Anerkennung, daß die „Prov.-Corr.“ in dieser Beziehung der Tonart des Reichskanzlers folgt und uns nicht a la Puttkamer verspricht, in zwei Jahren Wunderdinge zu erreichen.“

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers ist der Hafenplatz Rio de Janeiro als eines nicht blos auf sporadische Fälle sich beschränkenden Ausbruches des gelben Fiebers verbächtig anzusehen.

Bern, 21. März. Wie erinnerlich, fand im Laufe des letzten Jahres zwischen der französischen Regierung und dem schweizerischen Bundesrat ein Depeschenwechsel über die Frage der Neutralität von Savoyen statt und diese Angelegenheit wurde in der auswärtigen Presse vielfach erörtert. Der vom leitjährligen Bundespräsidenten Ruchonnet verfaßte Bericht des politischen Departements gibt nunmehr eine allgemeine Darstellung des Konfliktes, welcher glücklicherweise im Keime erstickt werden konnte. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, auf diesen Gegenstand kurz zurückzukommen. Bekanntlich gab die Ansammlung von französischen Truppen in der neutralisierten Zone Savoyens im Laufe des Monats September letzten Jahres, sowie das Gericht, daß die französische Regierung sich mit der Absicht trage, den Mont Buache zu befestigen, um das Rhonetal militärisch zu sperren, den Anstoß. Die vom schweizerischen Bundesrat angeordneten Beobachtungen führten zu dem Ergebnisse, daß gewisse Vorarbeiten zu dieser Befestigung bereits ausgeführt oder in der Ausführung begriffen seien. In Folge dessen richtete der Bundesrat eine Depesche nach Paris, um die Sache vor der französischen Regierung zur Sprache zu bringen, während zugleich der Wunsch des Bundesrats zum Ausdruck gebracht wurde, daß aus dieser Frage kein europäischer Konfliktfall gemacht werden möchte. Frankreich gab die beruhigendste Erklärung ab und bestätigte dieselbe durch eine förmliche Note, welche folgenden Wortlaut hatte:

In Bern umgebende Gerüchte haben, wie es scheint, die Annahme veranlaßt, die französische Regierung habe den Plan, auf dem Mont Buache gewisse BefestigungsWerke zu errichten, weshalb der schweizerische Bundesrat die Sicherung zu erhalten wünscht, daß diese Absicht nicht vorhanden sei. Durch eine französische Abgegebene Erklärung, glaubt er, würde sich die öffentliche Meinung in der Schweiz beruhigen. Wir sehen keine Schwierigkeit, zu erklären, daß es

nicht in unserer Absicht liegt, BefestigungsWerke auf dem Mont Buache zu errichten und daß der französische Generalstab besondere Rücksicht darauf genommen hat, in den auf die Mobilisation bezüglichen Studien das neutralistische Gebiet voll und ganz zu respektieren.

Aus dieser äußerst befriedigenden Antwort darf der Schluss gezogen werden, daß Frankreich gesonnen ist, die bindende Kraft der Wiener Verträge vom Jahre 1815 anzuerkennen, d. h. das neutralistische Gebiet von Savoyen vollständig zu respektieren. Der Bundesrat hat nicht verfehlt, von diesen Erklärungen Alt zu nehmen. Die Angelegenheit selbst, welche einen Augenblick bedroht hatte, sich zu einer europäischen Frage umzugestalten, ist durch die unumwundene Erklärung Frankreichs beigelegt.

Stockholm, 24. März. Der König von Schweden und Norwegen ist in Stockholm mit großer Begeisterung empfangen worden. An einer Stelle standen viele Mitglieder der Zweiten Kammer zusammen, an diese richtete König Oscar ungefähr folgende Worte:

„Danke, herzlichen Dank für euren freundlichen Empfang. Ich kann nicht euch allen die Hand reichen. Ja, meine Herren, ich habe gethan, was ich als Union König für die beiden Reiche als das Beste ansah, ohne den Vortheil eines der Reiche bei Seite zu setzen. Die Rämmern des Reichstages haben nicht an meinen Beschlüssen teilnehmen können; was ich aber gethan habe, das habe ich aus gutem Herzen und aus aufrichtiger Überzeugung gethan, und ich hoffe, daß auch das schwedische Volk es als solches auffasse.“

Über den im Schlupftauß befindlichen Appell an das schwedische Volk unter Beiseitlassung Norwegens fühlen sich die Norweger empfindlich berührt. „Dagbladet“ ist empört:

„Nun hat König Oscar, nachdem er als norwegischer König einen Besluß in einer norwegischen Frage gesetzt hat, einen Appell an das schwedische Volk gerichtet bezüglich dieser norwegischen Frage — wahrlich, wenn man glaubt, daß ein solcher Schritt dazu dienen soll, den Frieden wieder in unser Gemeinwesen zu bringen, dann irrt man sich gewaltig. Das norwegische Volk hat im Jahre 1860 gezeigt, daß es sich nicht lange machen läßt. Es wird wie immer treu für seine Freiheit und Selbstständigkeit auf der Wacht sein, koste es, was es wolle. Sollte die Königsmauth einen Unionstakt zu Wege bringen, dann wird derselbe für das Königthum verhängnisvoll werden.“

Die versöhnliche Stimmung, die durch Ernennung des Kronprinzen zum Vizekönig von Norwegen eingetreten war, hat also schnell wieder den früheren Verbitterung Platz gemacht.

Christiania, 26. März. Das Reichsgericht erkannte den Staatsrat Baché gleichfalls schuldig, sein Amt verwarf zu haben.

Paris, 26. März. Die Kammer der Deputirten nahm heute den Gesetzentwurf betreffend das Armeé-Avancement an. Ein Amendement des Deputirten Léonidas, welches die Abschaffung der Würde eines Marschalls von Frankreich beantragt, wurde mit 319 gegen 198 Stimmen abgelehnt. — Der Deputirte Consans brachte einen Antrag auf Einführung des Lissenskrutiums für die Deputirtenwahlen ein. — Der „Temps“ unterzieht die Zusammensetzung der Budgetkommission einer Prüfung und konstatiert, daß die Majorität derselben nicht minderlich sei, daß dieselbe aber, wie das Ministerium, keine neue Steuer wolle. Das Blatt betont, daß es unerlässlich sei, die Ausgaben einzuschränken, denn das Land sei der Liebhaberei und Fehler seiner Vertreter überdrüssig und wolle nicht länger die Kosten bezahlen. — Der Deputirte Rouvier ist zum Präsidenten der Budgetkommission gewählt worden. — Die Deputirten, welche den Antrag auf Revision der Verfassung unterzeichnet haben, beschlossen, denselben morgen einzubringen.

Rom, 26. März. Während in parlamentarischen Kreisen Mordini als ministerieller Kandidat für das Kammerpräsidium genannt wird, sagt „Popolo Romano“, daß in dieser Beziehung noch keine Wahl getroffen sei. Von dieser Wahl hängt die Lösung der Krise zum großen Theil ab. — „Fanfulla“ gibt folgende Liste als wahrscheinliche: Depretis Präsidium und Inneres; Maglani Finanzen; Mancini Außenres.; Genala öffentliche Arbeiten; Bertole Biale Krieg; Brin Marine; Grimaldi Ackerbau; Coppino Unterricht; Ferraciu Justiz. — „Rassegna“ zufolge wird Depretis die Zusammensetzung des neuen Kabinetts erst bekannt geben, wenn die Generalsekretärstellen besetzt sein werden. — Die offiziöse „Stampa“ sagt, es sei noch nichts Positives festgestellt.

Petersburg, 25. März. Eine aus Vertretern aller Ministerien zusammengesetzte Kommission ist gegenwärtig, wie der „Svet“ mittheilt, mit Ausarbeitung der Frage beauftragt, wie weit die russische Sprache als obligatorische für sämtliche Eisenbeamten im Reiche einzuführen sei. Nach der Ansicht der Kommission sollen in Zukunft nur solche Personen zum Eisenbahndienst zugelassen werden, welche eine hierauf bezügliche vorge schriebene Prüfung in der russischen Sprache genügend bestanden haben.

Athen 26. März. Der Ministerpräsident Trikupis teilte der Deputirtenkammer den bevorstehenden Abschluß eines Handelsvertrags mit Deutschland mit, welcher Konfessionen betreffs der Korinth mache.

Kairo, 25. März. Neben den General Gordon fehlt es seit dem 15. d. M. an allen Nachrichten. Durch vom 20. d. M. datirte Melbungen, welche dem hiesigen französischen Generalkonsul zugegangen sind, wird bestätigt, daß Khartum fast vollständig von den Aufständischen eingeschlossen war und daß sich auf beiden Ufern des Flusses südlich Shendy große Haufen von Aufständischen befanden.

## Locales und Provinzielles.

Posen, 27. März.

V. Besitzveränderung. Das Rittergut Polnisch-Wille, im Kreise Kosien, mit 1063 Hektaren Areal, ist von Graf Anton von Czarnetski-Colejewko, Kreis Kosien, auf Graf Johann von Garneki übergegangen.

\* Das Beneß des Herrn Retty scheint auch diesmal wieder ein ausverkautes Haus machen zu sollen. Wie uns mitgetheilt wird, hat sich der Vorverkauf der Billets recht rege gestaltet, so daß man gut thun wird, sich heute noch rechtzeitig einen Platz zu sichern.

## Permisches.

\* In die Geschichte der verunglückten Toaste gehört eine überaus drollige und recht pittoreske Geschichte. Der Minister eines deutschen Staates sollte in Vertretung seines Monarchen den Säkularfeier einer Universität beobachten und natürlich einen Toast halten. Die Excellenz, eine in ihrem Berufe sehr tüchtige, als Redner aber recht unbeholfene Persönlichkeit, ergreift also bei dem Festdiner, während dessen ganzer Dauer er sich zum Gaudium seiner Nachbarn — es giebt ja so schlechte Menschen — viel weniger mit dem Studium des lusitischen Tales als mit dem Memoriren seiner Rede beschäftigt, unter unheimlicher Stille das Glas und spricht: Hochsehnliche Festversammlung! Mir ist die Pflicht zugesessen, unseren erhabnen Landesvater heute zu feiern. Meine Herren, ergreifen Sie mit mir die Gläser und stürmen Sie ein mit mir in den Ruf: "Seine Majestät der König lebe wohl!" Und begeistert summte die ganze Versammlung in den Wunsch ein. Der Souverain soll herzlich über die gute alte Excellenz gelacht und ihre verschärften haben, daß er zu seinem Bedauern diesem Wunsche nachzukommen vorläufig nicht gewillt sei.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 26. März. Die Subskription auf die ungarische Goldrente ist an allen deutschen Stellen mit Ablauf des ersten Tages geschlossen worden.

Dresden, 26. März. Bezuglich der Aufhebung der Chaussee- und Brückengelder ist zwischen beiden Kammern eine Einigung dahin erzielt worden, daß die Aufhebung nicht schon Ende dieses Jahres, sondern erst Ende 1885 eintreten soll. Wegen Aufhebung der Schweinschlachtsteuer ist eine Einigung nicht zu Stande gekommen; ebensowenig wegen Entlastung der unteren und mittleren Einkommensteuerpflichtigen. Der Bau eines Kunstabakademiegebäudes ist durch Annahme eines Compromiss gesichert. Heute Nachmittag finden die Schlusstungen beider Kammern, morgen Mittag 12 Uhr der feierliche Schluss des Landtags durch den König statt.

München, 26. März. Die Landtagssession ist bis zum 8. April verlängert worden, das provisorische Steuergesetz wurde mit 111 gegen 10 Stimmen genehmigt. Bei der Beratung des Gebührenetats begründete der Abg. Kraemer den Antrag des Ausschusses auf Revision des Gebührengezes. Der Finanzminister stellte die Revision der Gebührenordnung in Aussicht, sobald das Gerichtslostengesetz für das Reich revidirt worten sei.

Bremerhaven, 26. März. An Bord des auf der hiesigen Riede liegenden Looftenschooners „Staatsminister Bacmeister“ brach in der vorigen Nacht Feuer aus, der Schooner brannte fast ganz aus und wurde an der Westseite der Weser auf den Strand gesetzt.

Metz, 26. März. Der Statthalter, Feldmarschall v. Manstein, traf heute Nachmittag 4 Uhr hier ein, um sich von den Metz verlassenden Regimentern zu verabschieden.

Wien, 26. März. Das Abgeordnetenhaus hat den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz pro 1884, letzteres ohne Debatte, angenommen.

West, 26. März. Das Unterhaus hat die Vorlage betreffend den Bau der Eisenbahn Mostar-Melskow mit 130 gegen 13 St. genehmigt. Ministerpräsident Tisza war für die von der äußersten Linken und von der gemäßigten Opposition beklagte Vorlage lebhaft eingetreten.

Zaganrog, 26. März. Die hiesige Riede ist eisfrei.

Amsterdam, 26. März. Der ehemalige Direktor der Banque d'Écompte zu Paris, Rozenraad, ist zum Direktor der Nationalbank für Deutschland ernannt worden und hat diese Wahl angenommen.

Petersburg, 26. März. Der Kaiser empfing gestern den aus Wien eingetroffenen Botschafter Fürsten Lobanow, sowie den Generaladjutanten v. Rosenbach. Fürst Donduloff-Korhaloff ist nach Tiflis abgereist. — Das „Journal de St. Petersburg“ reproduziert die Meldung kaukasischer Blätter, wonach Transaspia in ein besonderes Generalgouvernement umgewandelt werden müsse, das den Hauptzweck hätte, die Beziehungen mit China zu erhalten. Das Amudarjagebiet würde bis zu den Syrdarja-Sandwüsten in dieses Generalgouvernement einbezogen werden.

Petersburg, 25. März. Das Hauptkriegsgericht befürte in der heutigen Kassationsverhandlung das in dem Rossitsch-Prozeß von dem hiesigen Bezirksgericht gegen Rossitsch und Piotrowitsch gefällte Urteil, durch welches ersterer zu einer Freiunshaft von 1½ Jahren, zur Dienstaufschließung und Entziehung einiger Rechte, letzterer zur Dienstaufschließung und Entziehung einiger Rechte verurtheilt worden war. Betreffs des Urteils über Stratanowitsch, Tabure und Domrowski wurde die Revision des Urteils durch eine andere Sektion des hiesigen Bezirksgerichts verfügt.

Washington, 26. März. Präsident Arthur hat Mr. Sargent, den derzeitigen amerikanischen Gesandten in Berlin, zum Vertreter der Vereinigten Staaten in Petersburg ernannt.

Nom, 26. März. Der „Moniteur de Rome“ schreibt: Mehrere Journale besprechen die Eventualität der Abreise des Papstes. Es scheint uns, als hätten dieselben den Gegenstand der Verhandlung verwechselt; denn es ist etwas Anderes, zu sagen, eine Frage sei wieder eröffnet und etwas Anderes, dieselbe sei bereits gelöst. Die katholischen Publizisten haben zwar das Recht, die Situation zu besprechen, die der Papst als unerträglich erklärte und eine wahrscheinliche Lösung derselben ins Auge zu fassen, sie müssen es jedoch dem Papste überlassen, einen geeigneten Beschluß zu fassen.

Berantwortlicher Redakteur: G. Fontane in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Berantwortung

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

| Datum          | Barometer auf 0<br>Gr. reduz. in mm.<br>82 m Seehöhe | Wind.     | Wetter. | Temp.<br>Grad. |
|----------------|--|-----------|---------|----------------|
| 26. Nachm. 2   | 752,1  | N lebhaft | bedeckt | + 3,6          |
| 26. Abends. 10 | 753,3  | N lebhaft | bedeckt | + 1,5          |
| 27. Morgs. 6   | 754,0  | W mäßig   | bedeckt | + 1,7          |

Am 26. Wärme-Maximum: + 4,5 Cels.

Wärme-Minimum: + 1,0°

## Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. März Morgen 1,54 Meter.  
26 Mittags 1,54  
27. Morgens 1,50

## Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 26. März. (Schluß-Course.) Ziemlich fest, Russen beliebt.

Lond. Wechsel 20,472 Pariser do. 81,15. Wiener do. 168,45. R.-M. S.-A. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsh. 109, R.-M. Pr. Anth. 126, Reichsb. 102, Reichsb. 147. Darmst. 158, Kleining. 85, Delf. 111,75. Kreditaktien 281, Silberrente 68, Papierrente 67, Goldrente 85, Ung. Goldrente 77, 1860er Loosie 121, 1864er Loosie 312,00, Ung. Staatsl. 226,00, do. Ostb. Obl. II. 98, Böh. Westbahn 270, Elisabethb. — Nordwestbahn 158, Galizier 252, Franzosen 267, Lombarden 12, Italiener 93, 1877er Russen 94, 1880er Russen 76, II. Orient. 60, Bentz-Pacific 111, Diskonto-Kommandit — III. Orient. 59, Wiener Bankverein —, 5 österreichische Papierrente 80, Buschörader — Egypt. 67, Gotthardbahn —.

Türken 9, Edson — Lubed — Bischener 161, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien, 26. März. (Abend-Course.) Russen 181, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien, 26. März. (Abend-Course.) Russen 181, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien, 26. März. (Abend-Course.) Russen 181, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien, 26. März. (Abend-Course.) Russen 181, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien, 26. März. (Abend-Course.) Russen 181, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien, 26. März. (Abend-Course.) Russen 181, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien, 26. März. (Abend-Course.) Russen 181, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien, 26. März. (Abend-Course.) Russen 181, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien, 26. März. (Abend-Course.) Russen 181, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien, 26. März. (Abend-Course.) Russen 181, Rothr. Eisenwerke — Marienburg-Marka — Alpine Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281, Franzosen 267, Galizier 253, Lombarden 121, II. Orient. — III. Orient. —, Gantier 68, Gotthardbahn 96, Spanier — Marienburg-Marka — 1860er Loosie —.

Frankfurt a. M., 26. März. (Effekten - Sozialität.) Kreditaktien 279, Franzosen 267, Lombarden 121, Galizier 252, österreichische Papierrente — Egypt. 68, III. Orient. —, 1880er Russen — Gotthardbahn 98, Dresden, Bant junge —, Nordwestbahn —, Elbthal 4proz. ungar. Goldrente 77, II. Orientanleihe —, Marienburg-Marka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn —, Lubek-Bücher —, Mecklenburger Dösl.-Romm. 210, Schwach.

Wien

## Produkten-Börse.

Berlin, 26. März. Wind: N. Wetter: Ziemlich ruhig. Fast ohne Ausnahme lagen heute wieder ziemlich flausige Berichte vor, aber erheblichen Einbruch auf den hiesigen Verkehr machten sie gar nicht. Wir geben wohl nicht sehr in der Annahme, daß die ziemlich ruhige Witterung jenen Einfluß paralysierte.

Loco-Wiesen leblos. Der Terminhandel verlor wenig belebt. Trocken der andauernden flausigen Berichte, unter denen sich auch heute New York durch ziemlich scharfen Rückgang auszeichnete, gab es dem mäßigen Angebot gegenüber entschiedene Beachtung, so daß in den Notierungen schließlich wenig Veränderung zu konstatieren war, nachdem anfänglich alle Sichten etwa 1 M. billiger läufig gewesen waren.

Von Loco-Rogggen wurden Umsätze im offenen Markt gar nicht bekannt. Vom Terminhandel ist wenig Interessantes zu melden. Die ziemlich ruhige Witterung im Vereine mit den leichten Rückgängen hat wohl mancherlei Deckungsbegehr angeregt und dadurch wurde den mannsachen Realisationen promptes Unterkommen bereitet. In Folge dessen war die Haltung bis zum Schluß fest. Kurie hatten etwa 1 M. Besserung gegen gestern aufzuweisen. Nordeutsche Öfferten waren heute billiger, nichtsdestoweniger aber nicht rentabel, weil momentaner Mangel an Fahrzeugen in Stettin die Fracht merklich gesteigert hat.

Loco-Hafer behauptet. Termine fester, namentlich Frühjahr durch Deckungsbegehr. Roggenmehl etwas besser. Mais matt. Termine niedriger.

Rüben fest, am meisten per Herbst, weil diese Sichten sich besonderer Bevorzugung erfreuten. Der Report ist gewachsen. Petroleum billiger. Spiritus in effektiver Waare unverändert schwer zu plazieren, notierte neuerdings 30 Pf. niedriger. Dadurch waren auch Termine matt, schließlich aber nur unerheblich billiger als gestern.

## Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 26. März. Die heutige Börse eröffnete und verlor im Wesentlichen in fester Haltung und das Geschäft hatte ziemlich allgemein an Umfang gewonnen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Lendenzmeldungen lauteten zwar glinstig, übten aber hier kaum nennenswerten Einfluß auf die Stimmung.

Der Kapitalmarkt erwies sich fest für heimische, solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgten, stellten sich theilweise bei belangreichen Umläufen etwas höher.

Umrechnungs-Täste: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Guineen holl. Währung = 170 Mark.

### Wechsel-Kurse.

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Amsterdam                | 100 fl. 8 T. 3½       |
| Brußl. u. Antwerpen      | 100 Fr. 8 T. 3½       |
| London 1. Ltr. 8 T. 3½   | Paris 100 Fr. 8 T. 3½ |
| Wien, östl. Währ. 8 T. 4 | 168,65 bʒ             |
| Petersb. 100 R. 3 W. 6   | 206 50 bʒ             |
| March 100 R. 8 T. 6      | 207 00 bʒ             |

### Geldsorten und Banknoten.

|                    |           |
|--------------------|-----------|
| Sovereigns pr. St. | 20,44 bʒ  |
| 20. Francs-Süd     | 16,20 G   |
| Dollars pr. St.    |           |
| Imperials pr. St.  |           |
| Engl. Banknoten    | 20,50 B   |
| Franz. Banknoten   | 81,10 G   |
| Deutsch. Banknoten | 168,70 bʒ |
| Russ. Noten 100 R. | 207 30 bʒ |

### Zinsfuß der Reichsbank.

|              |                |
|--------------|----------------|
| Woch. 4 v.C. | Lombard 5 v.C. |
|--------------|----------------|

### Fonds- und Staats-Papiere.

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Dtsch. Reichs-Anl.   | 4 02,90 bʒ    |
| Kons. Preuß. Anl.    | 4 103 10 bʒ   |
| do. do.              | 4 102,75 bʒ B |
| Staats-Anleihen      | 4 01,75 B     |
| Staats-Schuldch.     | 3 99,00 bʒ    |
| Kurz- u. Neum. Schw. | 3 99,00 bʒ    |
| Berl. Stadt-Dolig.   | 4 101,90 G    |
| do. do.              | 4 101,80 G    |
| do. do.              | 3 97,30 bʒ G  |

### Pfandbriefe:

|                       |             |
|-----------------------|-------------|
| Berliner              | 5 108,60 G  |
| do.                   | 4 104,90 G  |
| do.                   | 4 101,90 bʒ |
| Landesbankl. Zentral. | 4 101,90 bʒ |
| Kurz- u. Neum.        | 3 97,40 bʒ  |
| do. neue              | 3 94,40 bʒ  |
| do.                   | 4 102,00 bʒ |

### R. Brandenb. Kredit

|                |               |
|----------------|---------------|
| Östpreußische  | 3 94 10 G     |
| do.            | 4 101,70 bʒ G |
| Pommersche     | 3 94,10 bʒ    |
| do.            | 4 102,10 bʒ B |
| do.            | 4 101,30 G    |
| Posensche neue | 3 101,40 bʒ   |

### Sächsische altland.

|             |              |
|-------------|--------------|
| do. Lit. A. | 3 96,20 bʒ B |
|-------------|--------------|

### Hypotheken-Certificate.

|                       |             |
|-----------------------|-------------|
| D.G.-C.B.-Pf. x 110/5 | 105,50 bʒ B |
| do. IV. rück. 110/4   | 101,50 bʒ   |
| do. V. do. 100/4      | 92,30 bʒ B  |
| D.G.-B.IV.V.VI. 5     | 105,20 G    |
| do. do. do. 4         | 103,00 bʒ   |

### Rentenbriefe.

|                  |             |
|------------------|-------------|
| Kurz- u. Neuärl. | 4 101,60 bʒ |
| Pommersche       | 4 101,70 G  |
| Bohemische       | 4 101,60 bʒ |
| Preußische       | 4 101,50 G  |
| Nein. u. Westf.  | 4 102,00 G  |

### Sächsische

|               |
|---------------|
| 4 101,60 bʒ B |
|---------------|

### Schlesische

|            |
|------------|
| 4 101,90 G |
|------------|

### Bayer. Anleihe

|            |
|------------|
| 4 102,70 G |
|------------|

### Brem. do.

|            |
|------------|
| 4 102,40 G |
|------------|

### Dampf. St.-Rente

|           |
|-----------|
| 3 92,25 B |
|-----------|

### Sächs. do.

|           |
|-----------|
| 3 82,50 G |
|-----------|

### Pr. Pr.-Anl.

|            |
|------------|
| 3 156,70 B |
|------------|

### Pr. Pr.-Sch. 40 T.

|          |
|----------|
| 299,90 G |
|----------|

### Bad. Pr.-Anl. 1867

|            |
|------------|
| 4 133,50 B |
|------------|

### do. 35 fl. -Loose

|            |
|------------|
| -221,50 bʒ |
|------------|

### Bayer. Präm.-Anl.

|            |
|------------|
| 4 133,25 B |
|------------|

### Brem. 20 Thlr.-L.

|             |
|-------------|
| -96,25 e bʒ |
|-------------|

### Cöln.-Kind. Pr.-A.

|            |
|------------|
| 3 126,75 B |
|------------|

### Deff. St.-Pr.-Anl.

|            |
|------------|
| 3 123,50 B |
|------------|

### Dtsch. G.-P.-Rdb.I.

|            |
|------------|
| 5 115,00 B |
|------------|

### do. II. Abt.

|               |
|---------------|
| 5 113,20 bʒ G |
|---------------|

### Gamb. 50 Thlr.-Loose

|  |
| --- |
| 3 189,30 bʒ |